

Berlin, 06.06.2024

## **Pressemitteilung des PsyFaKo e.V.**

### **Weiterbildung in Warteschleife? Nicht mit uns!**

Über 700 Menschen demonstrierten für Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung vor dem Deutschen Bundestag

Berlin, 06.06.2024: „Psychotherapie-Weiterbildung finanzieren – jetzt!“ forderte heute ein breites Bündnis aus Psychologiestudierenden, Kammern, Verbänden, Ausbildungsstätten, Universitäten und weiteren Interessengruppen vor dem Deutschen Bundestag. Die Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther (Bündnis 90/Die Grünen), Dirk Heidenblut (SPD), Nezahat Baradari (SPD) Alexander Föhr (CDU) und Kathrin Vogler (Die Linke) unterstützten die Demonstration, die von der Psychologie-Fachschaften-Konferenz (PsyFaKo e.V.) und dem PtW-Forum Berlin organisiert wurde. Hintergrund sind die unzureichenden gesetzlichen Regelungen für die Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung im Gesetz zur Stärkung der Gesundheit in der Kommune (GVSG). Absolvent\*innen der neuen Psychotherapie-Studiengänge müssen die fünfjährige Weiterbildung absolvieren, um Fachpsychotherapeut\*innen zu werden. Aufgrund der fehlenden Regelung für die Finanzierung gibt es jedoch bisher praktisch keine Weiterbildungsplätze. Die Studierenden als künftiger psychotherapeutischer Nachwuchs haben gemeinsam mit Unterstützer\*innen für ihre Zukunft und eine langfristig gesicherte psychotherapeutische Versorgung in Deutschland demonstriert.

„Die Vorschläge liegen auf dem Tisch, aber uns rennt die Zeit davon: Die ersten Jahrgänge im neuen System sind nun fertig und stehen vor einer ungewissen Zukunft. Schon ab nächstem Jahr werden es bis zu 2.500 Absolvent\*innen jährlich sein. Herr Lauterbach, handeln Sie jetzt: Wir brauchen dringend Nachbesserungen für die Finanzierung im Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz“, warnte PsyFaKo-Mitglied und neuapprobierter Psychotherapeut Felix Kiunke.

Studentin Sara Weber beschrieb die Situation der Studierenden so: „Wir haben Angst, weil wir nicht wissen, wie es für uns weitergeht, sobald wir unser Studium abschließen. Frust, weil wir so viel geben, um gute Psychotherapeut\*innen zu werden und Wut, weil niemand uns sagen kann, wann oder ob es überhaupt eine Finanzierung für unsere Weiterbildung geben wird. Wir sind motiviert und wollen arbeiten! Wir wollen Patient\*innen versorgen! Wir fordern: Lasst uns!“

„Es kann nicht sein, dass die Gesundheitspolitik immer noch keine Maßnahmen ergreift, um die Finanzierung der Weiterbildung gesetzlich zu regeln. Seit der Anhörung im Petitionsausschuss vor knapp einem Jahr hat das Bundesgesundheitsministerium weiterhin keine zielführenden Lösungsvorschläge vorgestellt. Deswegen droht kurzfristig quasi ein Weiterbildungsstopp, langfristig

ein Versorgungsmangel“, kritisierte Elodie Singer, Psychotherapeutin in Ausbildung (PiA) und Sprecherin der Bundeskonferenz PiA.

„Die Weiterbildung gibt es nicht zum Nulltarif. Mit dem Kabinettsentwurf eines Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) hat die Bundesregierung jetzt erstmals das Problem anerkannt: Die Zukunft des psychotherapeutischen Nachwuchses muss gesichert werden. Das ist gut, aber auch überfällig. Doch greift der Gesetzentwurf viel zu kurz“, bemängelte Dr. Andrea Benecke, Präsidentin der Bundespsychotherapeutenkammer (BptK).

## **Hintergrund**

Seit September 2020 besteht der Qualifizierungsweg für Psychotherapeut\*innen aus einem Studium und einer anschließenden fünfjährigen Weiterbildung. Die Struktur der neuen Weiterbildung ist angelehnt an die ärztliche Weiterbildung. Die Heilberufsgesetze der Länder sehen vor, dass die gesamte Weiterbildung als Fachpsychotherapeut\*in hauptberuflich, in gesicherten Anstellungsverhältnissen und mit einem angemessenen Gehalt erfolgt. Dazu zählen sowohl die ambulante als auch die stationäre psychotherapeutische Weiterbildung.

Jedoch wurde die Finanzierung der Weiterbildung nicht ausreichend geregelt, und durch eine massive Unterfinanzierung der Weiterbildung wird es kein ausreichendes Angebot an Weiterbildungsplätzen geben. Bereits jetzt schließen Studierende ihren Master ohne Aussicht auf einen Weiterbildungsplatz ab. Der Handlungsbedarf ist äußerst dringend und die Zahl der Absolvent\*innen der neuen Studiengänge wird bis 2025 jährlich auf mindestens 2.500 steigen. Auf diesen dringenden Handlungsbedarf wurde bereits im letzten Jahr mit einer erfolgreichen Bundestagspetition aufmerksam gemacht, die durch ihre 72.000 Mitzeichnungen im Juli 2023 zur öffentlichen Anhörung im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages führte. Der Petitionsausschuss hatte das Anliegen anerkannt und ans Bundesgesundheitsministerium für Gesundheit verwiesen. In der Folge hat am 13. Dezember 2023 der Petitionsausschuss die Petition zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung mit dem höchstmöglichen Votum „zur Berücksichtigung“ an die Bundesregierung überwiesen. Dieser Beschluss wurde am 18. Januar durch den Bundestag bestätigt. Zudem wurde im letzten Jahr mit einem bundesweiten Aktionstag zur Finanzierung der Weiterbildung auf die Situation aufmerksam gemacht sowie mit einer Kundgebung im April 2024 anlässlich des 44. Deutschen Psychotherapeutentags in Würzburg.

Im Kabinettsbeschluss des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) wurde eine erste Regelung zur Finanzierung der Weiterbildung zwar aufgenommen, diese beinhaltet aber lediglich eine Refinanzierung der abrechenbaren Versorgungsleistungen der angestellte Psychotherapeut\*innen in Weiterbildung in den Weiterbildungsambulanzen. Bei der Verhandlung der Ambulanzen mit den Krankenkassen über die Höhe der Vergütung für diese Versorgungsleistungen sollen die weiteren Pflichtbestandteile der Weiterbildung aber ausdrücklich nicht berücksichtigt werden dürfen. Damit

können in der ambulanten Weiterbildung keine angemessenen Gehälter bezahlt und zugleich die notwendigen Weiterbildungselemente wie Theorie, Selbsterfahrung und Supervision finanziert werden. Darüber hinaus kann der notwendige Bedarf an Weiterbildungsplätzen nur sichergestellt werden, wenn neben den Ambulanzen auch Praxen, Kliniken und institutionelle Einrichtungen zusammen entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stellen. Für letztere sieht der Kabinettsentwurf zum GVSG keinerlei Regelungen vor.

Die Absolvent\*innen des Masterstudiengangs in Psychotherapie stehen somit weitgehend ohne Weiterbildungsmöglichkeiten da. Ohne diese Weiterbildung können sie nicht die erforderliche Qualifikation für die psychotherapeutische Praxis erlangen. Diese Situation gefährdet die zukünftige Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung. Da alle bisherigen Bemühungen und Sorgen nicht ausreichend berücksichtigt wurden, haben die Studierenden mit der Demo heute auf die fehlende Finanzierung aufmerksam gemacht.

**Pressekontakt:**

AG Psychotherapie-Reform des PsyFaKo e.V.

Ansprechperson: Sophie Hartmann | E-Mail: [psychthg@psyfako.org](mailto:psychthg@psyfako.org)

Konferenzrat des PsyFaKo e.V.

Ansprechperson: Luisa Baumgärtner | E-Mail: [konrat@psyfako.org](mailto:konrat@psyfako.org)